

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der  
Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 09.09.2014 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:40

**CDU-Fraktion**

Stv. Harald Giebels  
Stv. Udo Greeff  
Stv. Jens Lemke  
AM Annette Leonhardt  
AM Günter Meerhoff  
Stv. Folke Schmelcher

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Uwe Elker  
AM Ulrich Trapp

**WLH-Fraktion**

Stv. Peter Schniewind  
AM Hans-Jürgen Wolff

**GAL-Fraktion**

AM Jörg-Uwe Pieper  
Stv. Andreas Rehm

**FDP-Fraktion**

Stv. Reinhard Zipper

**AfD-Fraktion**

Stv. Frank Scheler

**Schriftführer**

Herr Uwe Bolz

**Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

**Verwaltung**

Bürgermeister Knut vom Bovert  
Beigeordnete/r Engin Alparslan

TA Guido Mering  
Peter Sangermann

**Vertreter der Polizei**

Herr Jörg Janke

**Gäste**

Herr Hans-Reiner Runge  
Stv. Annegret Wahlers

Büro Runge+Küchler, zu TOP 2

Herr Dietmar Giesen  
Herr Uwe Schmidt

Landesbetrieb Straßen.NRW, zu TOP 1  
Landesbetrieb Straßen.NRW, zu TOP 1

**Der Vorsitzende Jens Lemke** eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Der Vorsitzende Stv. Lemke** weist auf den zusätzlichen TOP 8.1 zum Antrag der WLH-Fraktion vom 25.06.2014 hin (Tischvorlage). Weiterhin verweist er auf den Antrag der WLH-Fraktion zur Tagesordnung, den TOP 11 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten (gestellt per Email am Freitag, dem 05.09.2014). Da auch über diesen Antrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist, unterbricht der Vorsitzende **Stv. Lemke** die öffentliche Sitzung.

(Die Beratung und Entscheidung findet in nicht öffentlicher Sitzung statt.)

Nach Ablehnung des Antrags stellt der Vorsitzende **Stv. Lemke** die Öffentlichkeit wieder her.

Die CDU-Fraktion beantragt, in Anbetracht der zahlreichen anwesenden von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürger den TOP 2 einschließlich der hierzu verfassten Tischvorlage als TOP 1 zu behandeln.

Hierzu besteht Einvernehmen.

## **Öffentliche Sitzung**

- 1./ **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Erikaweg / Leichlinger Straße" (30. Änd. des Flächennutzungsplans im Bereich "Erikaweg/Leichlinger Str.)"**  
**hier: Darstellung und Abstimmung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen**  
**Vorlage: 61/013/2014**
- 

### **Protokoll:**

Der Straßenplaner **Herr Runge** stellt die verschiedenen Varianten zur Ausgestaltung des Knotens B 228 / Erkrather Straße / Leichlinger Straße vor. Nach seinen Ausführungen gewährleistet die Ausgestaltung als unsignalisierte Kreuzung eine ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs. Die von Herrn Runge vorgestellten Varianten werden diskutiert. Seitens der Verwaltung wird der Ausbau als Lichtsignal (LSA) gesteuerte Kreuzung favorisiert. **Stv. Rehm** verweist auf die Forderung der Anwohner, die Erkrather Straße im Bereich der Sandbachbrücke für den Durchgangsverkehr zu sperren (s. Tischvorlage). Die SPD-Fraktion spricht sich für die Anlage eines großen Kreisverkehrsplatzes unter Einbeziehung von Fremdgrundstücken aus. **Stv. Dürr** bittet darum, die betroffenen Eigentümer nach ihrer prinzipiellen Bereitschaft zum Ver-

---

kauf von Grundstücksteilen zu befragen. Die CDU-Fraktion hält die Möglichkeit eines Grunderwerbs für unwahrscheinlich und spricht sich für einen Kreuzungsausbau ohne LSA, jedoch ohne Sperrung der Erkrather Straße aus. Insgesamt wird noch Beratungsbedarf gesehen.

Die GAL-Fraktion lehnt die Planung insgesamt ab, da sie die zusätzliche Ansiedlung von Fachmärkten und die Entwicklung eines Wohngebiets kritisch sieht und verweist diesbezüglich auf die Beratungen zum Offenlagebeschluss des Bebauungsplans. Seitens der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wird gefordert, im Bebauungsplan für die Wohngebäude jeweils zwei von einander unabhängig benutzbare Stellplätze festzusetzen. Die Fußwegeverbindung zur Leichlinger Straße soll auch für Fahrradfahrer benutzbar sein (wird von der Verwaltung unter Bezug auf die günstigen Steigungsverhältnisse bestätigt).

Die Skizzen zu den Ausbauvarianten sind den Fraktionen zur Beratung zuzustellen.

### **Beschluss:**

**Stv. Dürr** beantragt,

1. zu beschließen, dass im Bebauungsplan für die Wohngebäude jeweils zwei von einander unabhängig benutzbare Stellplätze festzusetzen sind,
2. Kontakt mit den von der Planung eines großen Kreisverkehrsplatzes betroffenen Eigentümern bzgl. der Bereitschaft von Grundstücksverkäufen herzustellen,
3. Die unter Nr. 2 aufgeführten Punkte a - g in die Beratung des SUVA am 30.10.2014 zu schieben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zu Nr. 1: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Zu Nr. 2: einstimmig angenommen

Zu Nr. 3: einstimmig angenommen

**2./ Sanierung der Fahrbahn der B 228 durch den Landesbetrieb Straßen.NRW  
- Radwegverlängerung Alleestraße stadtauswärts  
hier: Teilabschnitt zwischen Kreisverkehr Alleestraße und Einmündung  
Turnstraße  
Vorlage: 66/003/2014**

---

### **Protokoll:**

**Herr Giesen** und **Herr Schmidt** tragen vor und beantworten Fragen zum geplanten Ablauf der Baumaßnahme sowie zur Art der vorgesehenen Asphaltdecke. Seitens des Ausschusses wird eine rechtzeitige Information der betroffenen Anlieger, möglichst 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme gewünscht.

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Sanierung der Fahrbahn der B 228 durch den Landesbetrieb Straßen.NRW - Radwegverlängerung Alleestraße stadtauswärts zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einvernehmlich

**3./ Bebauungsplan Nr. 173 "Landstraße / Kampheider Straße", 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Landstraße"**

**hier: Beschluss über Anregungen, § 3 ( 1), (2) , § 4 (1) und (2) BauGB;  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung  
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB**

**Vorlage: 61/007/2014**

---

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
  
2. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“ in der Fassung vom 12.03.2014 wird beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 17.07.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet zur 28. Änderung des FNP befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Landstraße,
- im Osten durch die gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich Irdelen sowie
- im Westen durch die Bebauung Landstraße 42.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 867, 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 411 und 725. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Der Bebauungsplan Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“ in der Fassung vom 13.03.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 31.07.2014 wird zugestimmt.

---

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt

- im Norden durch die Straße „Landstraße“,
- im Osten durch die angrenzende gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich Irdelen und
- im Westen durch die Kampheider Straße.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 404, 405, 515 (teilw.), 788 (teilw.), 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 411, 721, 725, 792 (teilw.) 890, 891, 892.“

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **4./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung "Untere Landstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB / Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Untere Landstraße" im Wege der Berichtigung (32. Änd. des FNP)**

**hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 13a (3) Nr. 2, § 3 (2), § 4 (2) BauGB;**

**Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB**

**Vorlage: 61/008/2014**

---

### **Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ in der Fassung vom 21.05.2014 incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 09.09.2013 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 21.05.2014 wird zugestimmt. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Untere Landstraße“ gemäß dem Entwurf vom 09.09.2013 (32. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 1490,
- im Osten durch die Flurstücke 409, 1231 und 1232
- im Süden durch die Straße „Landstraße“,
- im Westen durch die Stichstraße von der „Landstraße“,

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die

---

Planzeichnung.“

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja- und 4 Nein-Stimmen

**5./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 "Aldi, Landstraße"  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen,  
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/011/2014**

---

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 177 „Aldi, Landstraße“ in der Fassung vom 03.07.2014 incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 03.07.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 14.08.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Es wird durch die Landstraße im Süden, die Elberfelder Straße (B 228) im Nordwesten sowie im Nordosten von städtischen Flächen an diesen Straßen begrenzt. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6./ Bebauungsplan Nr. 176 "Bahnhofstraße" im vereinfachten Verfahren nach  
§ 13 BauGB  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen,  
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/006/2014**

---

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.

- 
2. Der Bebauungsplan Nr. 176 "Bahnhofstraße" in der Fassung vom 30.07.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 30.07.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte / -Süd. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228), im Osten durch die Wilhelmstraße, im Westen durch die Heidstraße und im Süden durch die Flurstücke 69, 70 und 83 und 84 in Flur 25, Gemarkung Haan. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 7./ 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Gewerbegebiet Düsseldorf Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;  
Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 61/014/2014**
- 

**Beschluss:**

- „1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Düsseldorf Straße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Düsseldorf Straße im Norden, durch die Thunbuschstraße im Osten, den Neandertalweg im Süden und durch die Leichtmetallstraße im Westen. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Den Planungszielen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung zu Grunde zu legen.
3. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) erfüllt sind, wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB verzichtet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**8./ Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 20.08.2014 zur Förderung des Städtebaus**  
**Vorlage: III/005/2014**

---

**Protokoll:**

Die SPD-Fraktion bemängelt, dass die Vorlage keinen Bezug zur Anfrage vom 20.08.2014 habe. **Bgo. Alparslan** verweist auf den Wortlaut des Aufrufs des Bundesministeriums, nationale Städtebauprojekte zu fördern. Die Entwicklung der Haaner Innenstadt sei stadtbedeutsam, erfülle aber nicht die Kriterien des Aufrufs.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 20.08.2014 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**8.1. Bürgerinformation**  
**/ hier: Antrag der Fraktion WLH vom 25.06.2014**  
**Vorlage: 70/001/2014**

---

**Protokoll:**

**Bgo. Alparslan** führt aus, dass die Verwaltung entsprechend der gängigen Praxis die Anregungen der Anwohner bezgl. der Grünflächenpflege entgegen nimmt und beantwortet.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.

**9./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

**Stv. Greeff** regt an, während der Haaner Kirmes die Umleitung des Kfz.-Verkehrs aus Hilden in Richtung der A 46 nicht über die Hochdahler Straße zu führen, sondern weiter stadteinwärts über die Querspange. Es sei zu erwarten, dass der durch die Baustelle des Kreisverkehrs am Ginsterweg bedingte Rückstau der Linksabbieger an der Einmündung der Hochdahler Straße in die Flurstraße auch die Rechtsabbieger des Umleitungsverkehrs behindert.

---

Weiterhin regt er an, die Baustelle „Kreisverkehr Flurstr./Ginsterweg“ während der Haaner Kirmes zu unterbrechen. Es sollten zwei Fahrspuren provisorisch eingerichtet werden, um so den zu erwartenden Mehrverkehr bewältigen zu können.

**TA Mering** erläutert, dass eine geänderte Beschilderung eher zur Verunsicherung der Autofahrer führt und rät von einer Änderung der Beschilderung ab. Die Verwaltung sagt aber zu, die verkehrliche Entwicklung zu beobachten um ggfs. verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Unterbrechung der Arbeiten am Kreisverkehr während der Haaner Kirmes führt zu einer entsprechend längeren Bauzeit und höheren Kosten, so dass auch hiervon abzuraten sei.

**Herr Dr. Reisewitz** fragt für den Seniorenbeirat, ob der Einbau von taktilen Bodenbelägen, so wie in der Königstraße aktuell eingebaut, bei der Anlage von Fußgängerquerungen zukünftig Standart sei.

Er fragt weiterhin, ob nach der Sanierung des Hallenbades eine Führung für interessierte Bürger vorgesehen sei.

**TA Mering** bejaht den ersten Teil der Frage. **TBgo Alparslan** erläutert zum 2. Teil, dass in erster Linie die Haustechnik und die Dachhaut erneuert wurden, welche für eine öffentliche Führung nicht so attraktiv seien.

**Stv. Dürr** regt an, auf der A 46 vor der Ausfahrt Haan-West eine ergänzende Hinweistafel auf die Baustelle des Kreisverkehrs Flurstraße anzubringen.

**TBgo Alparslan** erläutert, dass ein solches Schild schon auf Grund der hohen Geschwindigkeiten auf der Autobahn nur schwer zu erfassen sei, eher zur Verwirrung beiträgt und deshalb nicht durchführbar sei.

**Stv. Schniewind** führt unter Hinweis auf die Anfrage der WLH vom 06.09.2014 aus, dass lt. eines Vortrags des Herrn Heinze (Straßen NRW) vom 04.09.2014 noch Fördergelder zur Straßensanierung zur Verfügung stünden, ob die Verwaltung hierzu Anträge gestellt habe und ob das Programm des TÜV Rheinland „*Intelligentes kommunales Straßenerhaltungsmanagement*“ der Verwaltung bekannt sei.

**TA Mering** führt aus, dass keine Fördertöpfe zur Straßensanierung bestehen und dem zu Folge keine Anträge gestellt wurden. Das angesprochene Programm existiert nicht als Softwareprodukt, sondern lediglich als Dienstleistung durch Personal des TÜV. Die Verwaltung verfähre aber bereits seit Jahren dem entsprechend.

**Bgo. Alparslan** ergänzt, dass die Fördermöglichkeiten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ausgelaufen seien. Die Verwaltung werde zum Thema nicht abgerufene Fördermittel Kontakt mit Herrn Heinze aufnehmen und danach berichten.

## 10./ Mitteilungen - Frühfahrten auf der Linie SB50

---

### Protokoll:

#### **Frühfahrten auf der Linie SB50**

**TA Sangermann** berichtet über die von der Rheinbahn umgesetzte, morgendliche Taktverdichtung der Buslinie SB 50.

**Stv. Greeff** weist darauf hin, dass die Fußgängerampel an der Jaubank keine Rotphase mehr zeigt bzw. außer Betrieb sei.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Ampel tritt nur noch auf Anforderung durch die Fußgänger in Funktion; ansonsten bleibt sie dunkel (aus). Bei Anforderung von „Grün“ für den Fußgänger erhält der Autofahrer „Rot“. Nach Ende der Grünphase für den Fußgänger erlischt das Signal, die Ampel ist dann wieder aus. Der Autofahrer ist hier im Gegensatz zur vorherigen Regelung generell untergeordnet, weil vor der Ampel das Verkehrsschild Nr. 205 „Vorfahrt gewähren“ steht. Diese Änderung der Verkehrsregelung entstammt einer Forderung aus dem damaligen BVVFA, und wurde jetzt vom Landesbetrieb Straßen.NRW umgesetzt.

**Stv. Lemke** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des SUVA im Gemeindehaus der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in Gruiten stattfinden wird.